

Autor	Beitrag
TTom 09.07.2013 01:55	Hallo zusammen, mit einem anderen Gesellschafter habe ich zusammen eine GbR im Sicherheitsbereich gegründet. Wir haben alle Voraussetzung erfüllt und uns wurde nach ein paar Wochen die Bewachungserlaubnis §34a GewO ausgestellt. Da jeder von uns beiden einen Antrag ausfüllen musste, bekam auch jeder eine Rechnung. Von "Mitbewerbern" aus unserer Region wissen wir, dass diese (3 Gesellschafter) nur eine Rechnung, nämlich auf die Firma bekommen haben. Meine Frage, ist da etwas bei uns, oder bei den anderen falsch gelaufen und wo genau steht das? Vielen Dank im Voraus!
LKKS 09.07.2013 07:12	Da bei einer GbR jeder Gesellschafter eigenständig Gewerbetreibender ist, ist die Erlaubnis auch für jeden getrennt zu erteilen. Folgerichtig wird auch für jeden die Gebühr fällig. Warum sich andere da nicht dran halten, mag man die anderen fragen.
SteBa 09.07.2013 07:42	Vielleicht handelt es sich bei der anderen Firma ja auch um eine GmbH, UG, Limited etc. Dann ist es richtig, dass die Erlaubnis nur auf die Firma ausgestellt wird.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: